



### Hygieneregeln für den Präsenzunterricht

- ▽ In der Schule muss eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder eine FFP2-Maske getragen werden.
- ▽ In der Schule ist auch im Unterricht ein Abstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten. Klassenräume müssen so gestaltet werden, dass dieser Abstand gewahrt bleibt. Dafür müssen Klassen gegebenenfalls geteilt werden; in diesem Fall sind auf dem Vertretungsplan zwei Räume eingetragen. Die Teilung der Gruppen soll dabei durchgehend unverändert erfolgen und wird dokumentiert.
- ▽ In allen Unterrichtsräumen wird alle 20 Minuten für 3 - 5 Minuten und zusätzlich in den Pausen gelüftet.
- ▽ Um "Stau" in den Pausen zu vermeiden, sind Toilettengänge auch während des Unterrichts zu empfehlen. Die Toilettenräume sind möglichst einzeln zu betreten.
- ▽ Bei Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Flurbereiche und Treppen sind weiterhin so zu nutzen, dass der Abstand zwischen den Personen, soweit es möglich ist, gewahrt bleibt (bitte immer rechts gehen). Der Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet.
- ▽ Essen und Trinken ist während der Pausen im Klassenraum gestattet. Der Abstand ist dabei einzuhalten, es darf daher nur am Platz gegessen und getrunken werden und die Maske ist unmittelbar danach wieder aufzusetzen. Wenn möglich, sollte draußen gegessen werden.
- ▽ Eine Desinfektion der Tische erfolgt bei möglicher Kontamination (Verunreinigung), d.h. wenn z.B. jemand ohne Maske (mit entsprechendem Attest) bzw. bei Nahrungsaufnahme kurzzeitig ohne Maske am Tisch gegessen hat.
- ▽ Für Klausuren gilt nach § 5 SchulencoronaVO des Landes: Schüler\*innen sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann ausgenommen, wenn bei Abschlussprüfungen, bei mehr als zwei Zeitstunden umfassenden schriftlichen Leistungsnachweisen und bei mündlichen Vorträgen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.